

## Bericht März 2007

Mit dem Bericht März 2007 sollen die Zwischenberichte zum Fortgang der Verwaltungsreform in loser Folge fortgesetzt werden.

### Kassenverwaltungen:

Die Kassenverwaltungen sind im zweiten Halbjahr 2006 eingerichtet worden und haben zu arbeiten begonnen. Die Kassenverwaltungen sind unter folgenden Adressen mit folgenden Leiterinnen und Leitern zu erreichen:

Kassenverwaltung Bautzen                      Leiterin: Frau Annett Fischer    (Tel.: 03591/27205-811)  
Groschwitzstraße 28  
02625 Bautzen

Kassenverwaltung Chemnitz                    Leiterin: Frau Birgit Herbst    (Tel. 0371/367773-711)  
Emil-Rosenow-Str. 6  
09112 Chemnitz

Kassenverwaltung Dresden                    Leiterin: Frau Ingrid Grütze    (Tel.: 0351/821463-311)  
Markusstraße 2  
01127 Dresden

Kassenverwaltung Grimma                    Leiterin: Frau Elke Simmler    (Tel.: 03437/9486-211)  
Baderplan 1  
04668 Grimma

Kassenverwaltung Leipzig                    Leiter:    Herr Burkhard Fischer (Tel.: 0341/212009-411)  
Burgstraße 1-5  
04109 Leipzig

Kassenverwaltung Pirna                      Leiterin: Frau Marion Reiche    (Tel.: 03501/46124-611)  
Rosa-Luxemburg- Str. 29  
01796 Pirna

Kassenverwaltung Zwickau                    Leiter:    Herr Ulrich Prüfer            (Tel.: 0375/303413-511)  
Lothar-Streit-Str. 19  
08056 Zwickau

Mit dem Aufbau der zentralen Datenbank für das Kifikosprogramm wurde in der gesamten Landeskirche für die von der EKD überarbeitete Haushaltsystematik verbindlich eine einheitliche Kontenbelegung festgelegt. Dies kann dazu führen, dass durch die Kassenverwaltung bei der Haushaltplanung für das Jahr 2007/2008 andere Kontenbelegungen vorgegeben werden, als es die Kirchgemeinden bisher gewohnt waren.

### Fragen zur Verwaltungsstrukturreform:

Nach wie vor können Fragen zur Verwaltungsreform an die bekannte e-mail Adresse [Verwaltungsreform@evlks.de](mailto:Verwaltungsreform@evlks.de) gerichtet werden. Fragen und Anregungen werden an die entsprechenden Arbeitsgruppen zur Beantwortung weitergeleitet und Fragen - sofern sie verallgemeinerungsfähig sind – auch einem größeren Personenkreis zu Verfügung gestellt. Im Übrigen hat sich inzwischen ein reger Kontakt zwischen den Kirchgemeinden und den Kassenverwaltungen entwickelt. Die zum Teil sehr speziellen Fragen zu Einzelproblemen der Reform werden, wenn auch Veröffentlichungen im Amtsblatt oder Rundschreiben nicht ausreichen, im direkten Schriftverkehr beantwortet.

### Rechtsstreit der Kirchgemeinden vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD:

Allgemein bekannt ist nicht zuletzt durch die Presseberichterstattung, dass etwa 120 Kirchgemeinden Klage vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD erhoben haben, um die Unvereinbarkeit von § 3 des Kassenstellengesetzes mit § 10 Abs. 2 der Kirchenverfassung feststellen zu lassen. Abgesehen von der Frage der Zuständigkeit des Gerichts, über die in nächster Zeit zu

entscheiden sein wird, ist nicht absehbar, ob dem Klagebegehren auch inhaltlich stattzugeben sein wird.

Die Umsetzung des Verwaltungsstrukturgesetzes und der Aufbau der Kassenverwaltungen schreiten erfreulich voran. Zum 1. Januar 2007 waren bereits 37 % aller zu verwaltenden Kassen an die Kassenverwaltungen angeschlossen. Der engagierten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kassenverwaltungen wird in den meisten Fällen mit der notwendigen Offenheit begegnet. Das Jahr 2007 wird eine gewisse Routine in die Arbeitsabläufe bringen. Nach wie vor besteht die Hoffnung, dass auch die kritischen Stimmen in der Landeskirche den Kassenverwaltungen die notwendige Unterstützung nicht versagen.

Zum zeitlichen Hergang des Verwaltungsstrukturgesetzes:

28.10.2003: LKA-Vorlage 33	<a href="http://www.evks.de/doc/vorlage_33.pdf">http://www.evks.de/doc/vorlage_33.pdf</a>
26.04.2004: Synodaldrucksache 105	<a href="http://www.evks.de/doc/drucksache_105.pdf">http://www.evks.de/doc/drucksache_105.pdf</a> (Projektgruppe)
11.03.2005: KL-Vorlage 48	<a href="http://www.evks.de/doc/Vorlage_48ges(1)-mit_DS135.pdf">http://www.evks.de/doc/Vorlage_48ges(1)-mit_DS135.pdf</a>
10.04. 2005: Synodaldrucksache 135	<a href="http://www.evks.de/doc/Vorlage_48ges(1)-mit_DS135.pdf">http://www.evks.de/doc/Vorlage_48ges(1)-mit_DS135.pdf</a> (letzte Seite)
Juni 2005-Januar 2006:	monatliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses zu DS 135 unter <a href="http://www.evks.de/landeskirche/zahlen_und_fakten/5820.html">http://www.evks.de/landeskirche/zahlen_und_fakten/5820.html</a>
ab Januar 2006:	Regionalkonferenzen und öffentliche Informationsveranstaltungen
31.03.2006:	Beginn der Frühjahrssynode
02.04.2006: Beschlussfassung	<a href="http://www.evks.de/doc/Verwaltungsstrukturgesetz_Endfassung.pdf">http://www.evks.de/doc/Verwaltungsstrukturgesetz_Endfassung.pdf</a>

### **Friedhöfe:**

Hinsichtlich der Friedhöfe und Friedhofsverbände hat das Landeskirchenamt im Amtsblatt vom 26. Januar 2007 (S. A 16) darauf hingewiesen, dass Träger von Friedhöfen Friedhofsverwaltungsaufgaben als Dienstleistungen einer Kassenverwaltung übertragen können, wenn dies zweckmäßig erscheint. Die Vereinbarungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, entsprechende Mustervereinbarungen befinden sich in Vorbereitung.

Die Verwaltung von Friedhöfen ist stark von der örtlichen und personellen Situation in den jeweiligen Kirchgemeinden abhängig. Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung werden deshalb in der Konzeption (S. 4) als Zusatzaufgaben bezeichnet, die der Kassenverwaltung übertragen werden können. Die Konzeption der kassenführenden Stellen ist nach wie vor im Internet unter

<http://www.evks.de/publikationen/texte/802.html>  
[http://www.evks.de/doc/KfS\\_Konzeption\\_V5.0.pdf](http://www.evks.de/doc/KfS_Konzeption_V5.0.pdf)

abrufbar. Das Verwaltungsstrukturgesetz hat diesem Grundsatz in zweifacher Hinsicht Rechnung getragen:

Friedhofsverwaltungsaufgaben gehören zum einen in den Katalog der freiwillig übertragbaren Aufgaben (§ 2 Abs. 3 KSG), hinsichtlich derer sich Kirchgemeinden und Kassenverwaltung darüber verständigen müssen, ob und zu welchen Bedingungen die Friedhofsverwaltung auf die Kassenverwaltung übertragen werden soll. Zum anderen hat das Verwaltungsstrukturgesetz den Kirchgemeinden, soweit sie in Kirchgemeindeverbänden organisiert und der Kirchgemeindeverband zumeist Träger von Friedhöfen war, den Bestand durch die Anpassung ihrer Verbandssatzungen ermöglicht.

### **Kirchgemeindeverbände:**

Schon im Jahre 2006 hat eine ganze Reihe von Kirchgemeindeverbänden ihre Auflösung beschlossen. Die Auflösung ist in allen Fällen genehmigt worden. Die Abwicklung der Kirchgemeindeverbände wird unterschiedliche Zeit in Anspruch nehmen, denn die Größe und die regionalen Unterschiede der Verbände sind erheblich. Immer wieder müssen die Kirchgemeinden, die einem Verband angehören, darauf hingewiesen werden, dass Gemeinschaftsaufgaben, aber auch Gemeinschaftskosten, gemeinsam getragen werden müssen. Das Verwaltungsstrukturgesetz „entledigt“ niemanden der Kosten, schafft aber die Voraussetzung für eine künftig effektivere Kostenstruktur.

### **Zentralstelle für Mitgliederverwaltung:**

Mit dem 1. Januar 2007 hat die Zentralstelle für Mitgliederverwaltung ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist damit die erste landeskirchliche Dienststelle, deren Einrichtung das Verwaltungsstrukturgesetz vorgesehen hat. Die Zentralstelle für Mitgliederverwaltung speichert alle für die Mitgliederverwaltung der Landeskirche erforderlichen Daten, pflegt den Datenbestand über den Datenaustausch mit den Meldebehörden, erfasst die Umgemeindungen und bereitet die Daten für kirchliche Dienststellen auf. Die Zentralstelle für Mitgliederverwaltung ist zu erreichen wie folgt:

Zentralstelle für Mitgliederverwaltung  
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Lukasstr. 6  
01069 Dresden

Leiter der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung ist Herr Friedemann Arnold, der auch telefonisch über 0351-4692-320 (e-mail: [friedemann.arnold@evlks.de](mailto:friedemann.arnold@evlks.de)) erreichbar ist.

### **Grundstücksamt/Zentralstelle für Personalverwaltung/Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle:**

Die Vorbereitungen für den Aufbau des Grundstücksamtes und der Zentralstelle für Personalverwaltung wurden im zweiten Halbjahr 2006 begonnen. Im Sommer 2007 wird die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle in die neuen Räume Budapester Str. 31, 01069 Dresden umziehen. Es ist vorgesehen, dass das Grundstücksamt und die Zentralstelle für Personalverwaltung in der zweiten Jahreshälfte 2007 ihre Arbeit unter der gleichen Adresse aufnehmen. Über den Dienstbeginn wird gesondert informiert.